



BROWNBILL[®]

EXKLUSIVER AGENTURVERTRAG

zwischen

Vor- und Zuname: _____

Künstlername: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum/-ort: _____

Steuernummer: _____

- nachfolgend Künstler genannt -

und

Brownbill GmbH, Hans-Böckler-Allee 141, 26759 Hinte

vertreten durch die Geschäftsführer/innen

**Anke Recker, anke@brownbill.de und Peter Brownbill, peter@brownbill.de,
Tel. 0171-8305835**

- nachfolgend Agentur genannt -

wird folgender exklusiver Künstleragenturvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Vertragsgegenstand ist die Aufnahme des Künstlers in die Kartei der Agentur mit den branchenüblichen Referenzen und die Vermittlung von Auftritten, Filmdrehn, Fotoshootings, Walk Acts, Minibar-Performance u.ä. nach Maßgabe dieses Vertrages. Die Agentur berät und vertritt den Künstler exklusiv in allen schauspielerischen, künstlerischen und wirtschaftlichen Fragen. Der Künstler verpflichtet die Agentur, exklusiv sämtliche Aufgaben des Managements, der Vertragsverhandlung, der Öffentlichkeitsarbeit und der Koordination zu übernehmen.
2. Die Agentur wird
 - a) auf der Grundlage von dem Künstler zur Verfügung gestellten Informationen eine Kartei erstellen und dem Künstler gegenüber Kunden bewerben; dies erfolgt überwiegend durch die Darstellung über die Agenturseite und den Social Media Kanälen der Agentur. Art und Umfang der Vermarktung stehen im Ermessen der Agentur.
 - b) nach Abschluss eines zwischen der Agentur und dem Kunden geschlossenen Vermittlungsvertrages - nach entsprechender Abstimmung mit dem Künstler - im Namen und in Vollmacht für den Künstler Verträge verhandeln und abschließen;
 - c) die für die Verträge und die weitere Kommunikation notwendigen Daten des Künstlers an den Kunden übermitteln.
 - d) Konzeption und Förderung der künstlerischen Karriere
3. Der Künstler hat nach erfolgter Termin- und Veranstaltungsanfrage durch die Agentur und entsprechender Bestätigung, die Termine verbindlich freizuhalten, sofern nicht anders vereinbart.
4. Die Engagements werden ausschließlich durch die Agentur verhandelt. Der Künstler wird ohne Absprache keine vertraglichen Bindungen zu künstlerischen Aktivitäten eingehen.
5. Die Kontaktaufnahme eines Kunden der Agentur mit dem Künstler unter Umgehung der Agentur durch den Künstler unverzüglich anzuzeigen.
6. Der Künstler wird als entweder als selbständiger Unternehmer oder insbesondere bei Schauspiel-Engagements, in ein Arbeitsverhältnis durch die Agentur vermittelt. In diesen Fällen ist Gegenstand des Vertrages, die Zusammenführung von Arbeitgeber/Auftraggeber und Künstler zur Begründung eines Dienst- oder Auftragsverhältnisses durch die Künstleragentur. Die Künstlervermittlung erfolgt dann u.a. auf der Grundlage des Arbeitsmarktförderungsgesetzes. Zwischen der Agentur und dem Künstler besteht aber zu keiner Zeit ein Arbeitsverhältnis.
7. Der Künstler garantiert, dass keine vertraglichen Verpflichtungen dem vorliegenden Vertragsverhältnis entgegenstehen. Der Künstler stellt die Agentur insoweit auf erstes Anfordern unbeschränkt von allen berechtigten Ansprüchen Dritter frei und ersetzt der Agentur alle insoweit entstehenden Schäden und Aufwendungen unter Einschluss etwaiger Rechtsverfolgungskosten bzw. Rechtsverteidigungskosten.
8. Es besteht kein Rechtsanspruch gegen die Agentur, dem Künstler Auftritte, Filmdrehn, Fotoshootings, Walk Acts, Minibar-Performance o.ä. zu vermitteln.
9. Die Agentur und der Künstler werden intensiv zusammenarbeiten. Die Engagements, PR-Aktionen und sonstige Aktivitäten im Zusammenhang mit der künstlerischen Karriere werden eng abgestimmt. Die Agentur wird seine Branchen- und PR-Kontakte zur Unterstützung des Schauspielers nach Ermessen einsetzen.

§ 2 Vermittlungsprovision

1. Für die Aufnahme in der Kartei der Agentur wird keine Vergütung fällig.
2. Die Agenturprovision beträgt 10% der Bruttogage des Künstlers plus 19% USt. Die Provision ist am Monatsende fällig und ist vom Künstler oder bei Vereinbarung direkt vom Arbeitgeber an die Agentur zu überweisen. Die Agentur stellt den Künstler über die zu zahlenden Beträge eine Rechnung aus. Die Beträge sind innerhalb von 14 Tagen in voller Höhe zahlbar.
Sollte ein Engagement, das die Agentur vermittelt hat, über die Vertragsdauer dieses Vertrages hinausreichen, so steht der Agentur für das gesamte Engagement die Provision zu.
Weiter wird vereinbart, dass jegliche spätere Wiederbeschäftigung bei einem durch die Agentur vermittelten Unternehmen, innerhalb einer Frist von 3 Jahren ab Beendigung der vermittelten Beschäftigung ebenfalls einer Provision in der Höhe von 10 % der Bruttogage und zwar für die gesamte Dauer der Beschäftigung unterliegt. Verlängerungen und Wiederholungsengagements sind in vollem Umfang provisionspflichtig. Die Agentur ist grundsätzlich berechtigt auch von bestimmten Kunden oder Auftraggebern zusätzlich eine Agenturprovision auszuhandeln.
3. Sollte nach mündlicher oder schriftlicher Zusage zu einem Engagement der Künstler schuldhaft das Beschäftigungsverhältnis nicht antreten, so wird eine Provision für 1 Monat auf Basis der im Vorfeld vereinbarten Bedingungen per sofort zur Zahlung an die Agentur fällig.
Im Falle der vorzeitigen Auflösung eines Dienstverhältnisses durch das beschäftigende Unternehmen besitzt der Künstler keinerlei Rückgriffsrecht oder sonstigen Anspruch gegen die Agentur. Die Nichterfüllung wesentlicher Vertragsverpflichten (insbesondere Zahlungsverzug) durch einen Vertragspartner berechtigt den anderen Partner zum Vertragsrücktritt. In diesem Fall wird eine pauschalierte Vertragsstrafe in Höhe von 10 % der Künstlergage der letzten 3 Monate fällig.
4. Für die Rechnungsstellung (freiberufliche Engagements) gegenüber dem Kunden und das weitere Inkasso ist der Künstler selbst verantwortlich. In Ausnahmefällen kann die Agentur direkt mit dem Kunden abrechnen, und der Künstler stellt eine Rechnung abzüglich der Provision an die Agentur.
5. Bei freiberufliche Engagements ist die Vermittlungsprovision nach Abschluss des Vertrages zwischen Künstler und Kunde nach entsprechender Rechnungsstellung sofort fällig.
6. Die Agentur bietet unter den Namen „Timebandits“ auch eigene buchbare Showacts an. Diese werden mit bis zu 250,- Euro pro Künstler vergütet. Eine Provision fällt in diesem Fall nicht an und die Rechnung ist an die Agentur zu richten.

§ 3 Laufzeit und Kündigung

1. Der Vertragslaufzeit ist unbefristet, aber mindestens 1 Jahr ab Aufnahmedatum in der Kartei der Agentur.
2. Der Vertrag kann danach durch jede der Parteien in Textform mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Das Recht der Agentur zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund, bleibt davon unberührt.
3. In einem Zeitraum von 3 Jahren nach Beendigung dieses Agenturvertrages hat der Künstler dennoch die unter § 2 genannte Vergütung zu leisten, sofern es zu einem weiteren Abschluss eines Künstlervertrages zwischen dem Künstler und einem Kunden kommt, die vorher Kunden der Agentur waren.

§ 4 Bevollmächtigung der Agentur

1. Durch die Vertragsunterzeichnung erteilt der Künstler der Agentur die Vollmacht, namens und in Vollmacht des Künstlers Verhandlungen über Auftritte zu führen und mit Wirkung für oder gegen den Künstler Verträge über Auftritte usw. zu schließen wie sämtliche in diesem Zusammenhang stehenden Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
2. Die Agentur wird durch den Künstler ausdrücklich bevollmächtigt, gegenüber dem Kunden namens des Künstlers über den Auftritt o.ä. Rechnung zu legen und die Zahlung an sich zu verlangen.

§ 5 Steuern

1. Der Künstler ist für die Versteuerung seiner Einkünfte und sozialrechtliche Abgaben selbst verantwortlich. Alle im Zuge eines Auftrags/ Veranstaltung etc. anfallenden Steuern, Gebühren, Abgaben an die Künstlersozialkasse, Einkommenssteuerzahlungen bei beschränkter Steuerpflicht u.a. werden vom Künstler getragen.
2. Der Künstler ist verpflichtet, der Agentur bei Vertragsbeginn mitzuteilen, ob er in Deutschland im Sinne des Steuerrechts ansässig ist und damit uneingeschränkt einkommenssteuerpflichtig ist oder nur der beschränkten Steuerpflicht hinsichtlich der in Deutschland erzielten Einkünfte unterliegt. Jede Veränderung dieses Status ist der Agentur unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche, anzuzeigen. Die Agentur haftet nicht für hierdurch entstehende Schäden, wie Steuer- oder Zinsforderungen.

§ 6 Einwilligung zur Veröffentlichung / Zurverfügungstellung von Werbematerial

Der Künstler stellt der Agentur unentgeltlich bei Vertragsbeginn aktuelles Bild- und Videomaterial, ggf. Texte für Verwendung auf der Internetseite und Social Media Auftritten der Agentur sowie für eine Showcard, die interessierten Kunden vorgelegt werden darf, zur Verfügung.

Der Künstler willigt für die Laufzeit dieses Vertrags darin ein, dass das von ihm überreichte Material auf der Internetpräsenz, in Social Media Kanälen und anderen PR-Medien der Agentur verwendet werden und an Kunden weitergegeben werden kann. Der Künstler ist verpflichtet, die bestehenden Rechte an Bild-, Ton- und Textmaterial selbst zu klären und das Einverständnis der Urheber oder Rechteinhaber zur Veröffentlichung von Dritten, in dem Fall der Agentur, zu erhalten und diese zu berichtigen.

Der Künstler erklärt, dass die Materialien frei von Rechten Dritter sind. Über die Anforderungen an die Urheberbenennung hat der Künstler die Agentur zu unterrichten.

Sofern die Agentur von Dritten wegen Urheberrechtsverletzungen, Verletzungen gegen das Persönlichkeitsrecht etc. dennoch in Anspruch genommen werden sollte, stellt der Künstler die Agentur insoweit auf erstes Anfordern unbeschränkt von allen Ansprüchen Dritter frei und ersetzt der Agentur alle insoweit entstehenden Schäden und Aufwendungen unter Einschluss etwaiger Rechtsverfolgungskosten bzw. Rechtsverteidigungskosten.

§ 7 Haftung

Für Ansprüche aufgrund von Schäden, die durch die Agentur, deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden, haftet die Agentur stets uneingeschränkt bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung, bei vereinbarten Garantieverprechen und soweit der Anwendungsbereich des Produkthaftungsgesetzes eröffnet ist. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten) durch leichte Fahrlässigkeit der Agentur, den gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen, ist die Haftung der Höhe nach auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Im Übrigen sind Ansprüche auf Schadensersatz ausgeschlossen. Eine Haftung aus dem vermittelten Rechtsverhältnis ist ausgeschlossen.

§ 8 Anzeigepflicht

Der Künstler hat der Agentur Veränderungen des äußeren Erscheinungsbildes, wie z.B. neue Haarfarbe, Tattoos, Piercings, veränderte Maße, erkennbare Gewichtsveränderungen o.ä. umgehen mitzuteilen und ggf. für entsprechende Änderungen der Referenzen zur Verfügung zu stehen oder diese der Agentur zur Verfügung zu stellen.

§ 9 Datenschutz

Die Parteien verpflichten sich, den Datenschutz zu beachten und die persönlichen Daten des anderen nur im zur Vertragsabwicklung notwendigen Umfang an Dritte weiterzugeben.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Zwischen den Parteien findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der jeweilige Geschäftssitz der Agentur.
2. An den Künstler gerichtete Mitteilungen sind an die in diesem Vertrag genannte Adresse zu richten. Änderungen jeglicher Daten (Adressen, Bankverbindung, Steuerdaten etc.), der Entzug von Vollmachten (auch Teilen davon) sind der Agentur mitzuteilen. Diese Mitteilungen werden erst nach Zugang der Mitteilung an die Agentur verbindlich. Sollten nach diesem Vertrag Zustimmungen von dem Künstler erforderlich sein, gelten diese als erteilt, wenn der Künstler nicht innerhalb von 3 Tagen nach Zugang der Anfrage die Zustimmung verweigert.
3. Die Parteien sind zur Verschwiegenheit über den Inhalt dieses Vertrages und allen damit in Zusammenhang stehenden Informationen verpflichtet, soweit eine Weitergabe nicht gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Verpflichtung gilt auch nach dem Ende dieses Vertrages unbefristet weiter.
4. Sofern eine Übersetzung des Vertrages vorliegt, ist für den Inhalt des Vertrages und bei Auslegungsschwierigkeiten allein die deutsche Sprachfassung des Vertrages maßgeblich.
5. Die Gültigkeit dieses Vertrags wird durch die etwaige Ungültigkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt. An Stelle einer unwirksamen Bestimmung gilt dasjenige als vereinbart, was dem angestrebten Zweck möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Vertragslücken.

Hinweise zur Datenverarbeitung nach Art. 13 DSGVO sind in Anlage 1 zu entnehmen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Agentur

Unterschrift Künstler

Anlage 1

Hinweise zur Datenverarbeitung im Rahmen eines Vertragsverhältnisses

Verantwortliche im Sinne der datenschutzrechtlichen Bestimmungen:

Brownbill GmbH

Ansprechpartner: Anke Recker (Geschäftsführerin)

Hans-Böckler-Allee 141

26759 Hinte

Telefon: 0049-171-8305835

E-Mail: anke@brownbill.de

Webseite: www.brownbill.de

Wir erheben folgende Daten:

- Vorname, Nachname
- Postalische Anschrift (Straße, PLZ, Ort)
- E-Mail-Adresse(n)
- Telefonnummer(n) (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- ggf. Ihre Steuernummer, Umsatzsteueridentifikationsnummer
- Ihre Kontodaten
- ggf. Fotografien, Filmaufnahmen
- Informationen, die für die Vertragsdurchführung notwendig sind
- Maßtabelle für die Anfertigung von Kostümen

Zweck der Datenverarbeitung ist es,

- Sie als unseren Vertragspartner identifizieren zu können,
- Sie im Sinne des Vertrages beraten zu können, insbesondere Sie in der Agenturkartei führen zu können,
- Sie an Kunden vermitteln zu können,
- mit Ihnen Kontakt aufnehmen zu können,
- Ihnen unsere Leistungen gegenüber in Rechnung stellen zu können,
- evtl. bestehende Ansprüche abwehren oder geltend machen zu können
- unseren gesetzlichen Verpflichtungen (z.B. steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten) erfüllen zu können.

Rechtsgrundlage:

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre freiwillige Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO zu den o.g. Zwecken für die beiderseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Vertrag oder zur Durchführung torvertraglicher Maßnahmen erforderlich. Eine Nichtbereitstellung und Nichtverarbeitung der Daten hätte zur Folge, dass das Vertragsverhältnis nicht geschlossen und der Vertrag nicht erfüllt werden könnte. Nach der Durchführung des Vertrages ist die Verarbeitung der Daten nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO erforderlich, um unseren steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten nachzukommen. Im Rahmen der Interessenabwägung verarbeiten wir u.U. gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO über die eigentliche Erfüllung des Vertrages und gesetzlicher Aufbewahrungspflichten hinaus Ihre Daten, um uns gegen die Geltendmachung von Ansprüchen verteidigen zu können. Haben Sie für die Verarbeitungsvorgänge eine Einwilligung erteilt, ist Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Art 6 Abs. 1 S. lit. a) DSGVO.

Dauer der Datenspeicherung / Löschung:

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden nach Vertragserfüllung gelöscht, sofern wir nicht aus steuer- und/oder handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (z.B. aus HGB, AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind (i.d.R. bis zu 10 Jahren). Wir speichern Ihre Daten u.U. zur Erhaltung von Beweismitteln für die Zeit, in der Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden könnten (gesetzliche Verjährungsfrist von drei Jahren bzw. in Einzelfällen bis zu dreißig Jahren).

Empfänger der personenbezogenen Daten:

Soweit dies für die Bearbeitung des Vertrages erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Kunden weitergegeben. Eine Weitergabe einzelner Daten kann auch aufgrund gesetzlicher Verpflichtung gegenüber einer Behörde (z.B. Finanzamt) erfolgen. Zudem erhält ein Steuerbüro zur Vorbereitung unserer steuerlichen Erklärungen Rechnungsunterlagen, die Ihre Daten enthalten. Außerdem werden teilweise externe Auftragsverarbeiter (z.B. IT-Dienstleister) unter Einhaltung der Anforderungen des Art. 28 DSGVO zur Erfüllung der o.g. Zwecke mit der Verarbeitung der Daten beauftragt.

Rechte der betroffenen Person:

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft über die bei uns verarbeiteten Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), ein Recht auf Berichtigung der Verarbeitung (Art. 16 DSGVO), ein Recht auf Löschung der Verarbeitung (Art. 17 DSGVO), ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), ein Recht auf Unterrichtung (Art. 19 DSGVO), ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO); siehe hervorgehoben auch unten), ein Beschwerderecht gegenüber einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i.V. § 19 BDSG).

Widerrufs- und Widerspruchsrecht

Sie haben gem. Artikel 7 Abs. 2 DSGVO das Recht, eine einmal erteilte Einwilligung jederzeit uns gegenüber zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Soweit wir Ihre Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO verarbeiten, haben Sie gem. Art. 21 DSGVO das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten einzulegen und uns Gründe zu nennen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben und die Ihrer Meinung nach für ein Überwiegen Ihrer schutzwürdigen Interessen sprechen. Geht es um einen Widerspruch gegen die Datenverarbeitung zu Zwecken der Direktwerbung haben Sie ein generelles Widerspruchsrecht, das auch ohne Angabe von Gründen von uns umgesetzt wird.

Möchten Sie von Ihrem Widerrufs- oder Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine formlose Mitteilung an die o.g. Kontaktdaten.